

150 Jahre Burgergemeinde Bannwil

Geschichtliches

PFB. Die Bezeichnung Burger kennt man in unseren Dörfern erst seit 1678. In dieser Zeit und bis zum Einfall der Franzosen 1798 war die Situation in Gemeindewesen sehr schwierig, ja chaotisch. Der Grund liegt in der grossen Anzahl armer Bewohner in unserem Land. In den Dörfern waren die Hälfte bis zwei Drittel der Einwohner unterstützungsbedürftig. Gemeinden im heutigen Sinne gab es noch nicht. Man unterschied drei Klassen von Einwohnern:

- 1. Die Bursami, sie waren Besitzer von Gütern und Teilhaber an den gemeinsamen Nutzungen der Allmend, der Weiden und der Wälder.
- 2. Die eingesessenen Tauner und Handwerker, die keine oder nur auf Vergünstigungen beruhende Nutzungen hatten.
- 3. Die Hintersässen, die ein jährliches Hintersässengeld zu bezahlen hatten, aber eigentlich nichts besassen.

Die beiden Letzteren waren deutlich in der Überzahl. hatten oft keine Arbeit und dadurch auch keinen Verdienst. Die Industrialisierung hatte ja bei uns noch nicht begonnen und Arbeitsplätze waren wenig vorhanden. Die Gutsbesitzer hatten kein Interesse diese Armen zu unterstützen, so dass die Kirchen und Klöster von Armen bestürmt wurden und versuchten die Not zu lindern. Die Regierung erliess eine Reihe von Bettelordnungen um eine geregelte Armenpflege zu schaffen. Einige dieser Ordnungen kommen uns heute unglaublich brutal vor. Zeitweise wurden jährlich mehrere Bettlerjagten durchgeführt um die Gemeinden von Bettlern und Strolchengesindel zu säubern. In unserer Gegend wurden junge kräftige Männer gefangen und nach Venedig zum Galeerendienst verkauft. In einer Verordnung von 1646 wurde sogar jedermann das Recht eingeräumt verdächtiges Gesindel "von selbsten niederzumachen und sich also desselben mit prügeln und erschiessen würklich zu entledigen". Die entscheidenden Erlasse stammen aus den Jahren 1676 und 1679. Durch diese wurden für die bernischen Gemeinden die Heimatrechte eingeführt und jede Gemeinde verpflichtet, selber für ihre Armen zu sorgen. Jeder bernische Angehörige und seine Nachkommen waren nun bleibend in jener Gemeinde heimatberechtigt in der sie zu diesem

Zeitpunkt wohnten. Erstmals wurden hier die Heimatberechtigten als Burger bezeichnet. Eine Zeit lang lebten nun in allen Dörfern nur Burger. Doch dieses Heimatrecht blieb vorerst auf die Armenfürsorge beschränkt. Nutzungsberechtigt blieben allein die Bursami. Die Gemeinden waren verpflichtet über ihre Burger Kontrolle zu führen und Wegziehenden einen Heimatschein auszustellen. Den Gemeinden stand es frei ihre Armen mit Steuern zu unterhalten oder sie auf die Höfe zu verteilen. Weil Steuern schon damals unbeliebt waren, unterstützte man verarmte Familien möglichst mit Naturalien. Man teilte ihnen auf der Allmend Pflanzland zu, erlaubte ihnen im Wald Fallholz zu sammeln und allfälliges Kleinvieh auf die Gemeindeweide zu treiben. Für die Empfänger waren diese Möglichkeiten eine grosse Hilfe und für die Bursami waren diese Spenden nicht schmerzhaft. So entspannte sich die Situation doch etwas. Arbeitsunfähige Erwachsene wurden als "Umgänger" für bestimmte Zeit den Hofbesitzern zugeteilt. Kinder wurden in dieser Zeit an jährlichen Bettlergemeinden als Verdingkinder an Meistbietende versteigert. Weil Gemeinden auswärts verarmte Burger aufnehmen mussten, gab es auch Wohnungssorgen. In vielen Gemeinden wurden daher Armenhäuser gebaut, die man Spittel nannte. Zunehmend wehrten sich die Grundbesitzer dagegen ihre Nutzungen mit den ärmeren heimatberechtigten Einwohnern zu teilen.

Nach dem Einfall der Franzosen 1798 wurde die alte Eidgenossenschaft umgestaltet. Durch eine Kompromisslösung und unter dem Druck der Franzosen wurden die Grundzüge der heutigen Gemeindeformen erstellt. Die Berner Regierung befahl den Gemeinden 1822 Burgerrodel mit den in den Gemeinden wohnhaften Burgern zu erstellen. Das Bernervolk stimmte am 31. Juli 1831 in einer Volksabstimmung einer Staatsverfassung für den Kanton Bern zu. In dieser Verfassung wurde die Teilung von Grundeigentum zwischen Einwohnergemeinde, Burgergemeinde und Staat beschlossen und mit dem Kantonnementsgesetz von 1840 umgesetzt.



So entstanden getrennte Einwohner- und Burgergemeinden als öffentlich-rechtliche Institutionen. Während die neugeschaffenen Einwohnergemeinden die gesamte Einwohnerschaft eines Ortes umfassten und nun für die politischen Angelegenheiten und die meisten öffentlichen Aufgaben zuständig waren, hatten die Burgergemeinden das Burgergut zu verwalten sowie die Armenfürsorge (die später wieder abgetreten werden konnte) zu betreuen. Gemäss Gemeindegesetz von 1833 musste der Ertrag der Burgergüter wie bisher zu öffentlichen Zwecken verwendet werden. Viele Einwohnergemeinden hatten damals kein Vermögen und erhoben auch keine Steuern. Die gesamten Ortslasten mussten da aus dem Burgergut bestritten werden. Die neue Situation wurde durch die sogenannten Güterausscheidungsverträge geregelt. Diese Verträge wiesen das Eigentum der Orte, wie Immobilien, finanzielle Mittel, Land und Wald der Einwohner- oder der Burgergemeinde für die Erledigung ihrer Aufgaben zu. Die Burgergemeinden sind im Rahmen von Bundesverfassung und nach kantonaler Gesetzgebung autonom. Sie verwalten sich selber und wählen ihre eigenen Behörden. Als Träger einer historisch gewachsenen Vielfalt kommt der Burgergemeinde eine spezielle Rolle zu. In Bannwil wurde die Trennung Einwohner- und Burgergemeinde bereits 1855 in Angriff genommen und 1867 durch den Güterausscheidungsvertrag besiegelt. Man war später der Ansicht, dass die Burgergemeinde dank geschickter Verhandlungen bevorteilt wurde. Als eigentliches Geburtsjahr der heutigen Burgergemeinde kann also das Jahr 1867 bezeichnet werden.





Trennungsvertrag unterzeichnet 18. Oktober 1867

Man findet im Archiv der Burgergemeinde Bannwil viele alte Akten aus den vorigen Jahrhunderten. Das älteste vorhandene Dokument stammt aus dem Jahr 1615.



Dokument aus dem Jahre 1652 (Burgerarchiv)

Veränderungen Im Laufe der Zeit

Die Aufgaben der Burgergemeinde blieben auch nach der Trennung der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde grösstenteils gleich. Die Burgergemeinde erzielte ihr Einkommen durch die Pflege des Waldes und die Verpachtung der zugeteilten Ländereien. Ein schwerer finanzieller Klotz waren aber die Aufwendungen für das gesetzlich zugeteilte Armenwesen.

Zivilstandesamtliche Angelegenheiten

Sowohl der personelle wie der finanzielle Aufwand für diesen Bereich konnten gesenkt werden, nachdem ab April 1997 die Zivilstandesämter das gesamte Zivilstandeswesen übernahmen und das Fürsorgewesen durch die Einwohnergemeinde übernommen wurde. Fortan zahlt die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde jährlich einen finanziellen Beitrag für diese Aufgaben. Heute ist eine kantonale Stelle für diese Aufgaben zuständig und die Burgergemeinde zahlt dem Kanton einen Beitrag gemäss ihrem Vermögen.



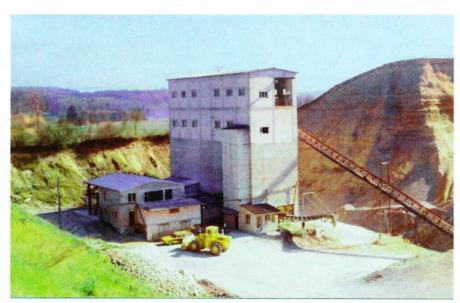
Einträglicher Kiesabbau

Bannwil liegt in einem kiesreichen Gebiet. Um etwas Platz hinter seinem Haus zu gewinnen, begann Jakob Ryf-Schaad (Charrer Jakob) Material abzutragen. Es zeigte sich, dass er da auf gute Kiesqualität stiess. Er machte sich das zu Nutzen und versorgte die Einheimischen, darunter auch die Burgergemeinde, mit Wandkies. Alsbald ging die Ausdehnung der Grube über seine Grenzen hinaus ins Burgerland am Bannerain. Dieser reichte damals noch bis an die Wangenstrasse.



Bannerain vor der Kiesausbeutung

Mit der Firma Burri & Schneeberger aus Langenthal wurde ein Abbauvertrag abgeschlossen. 1964 wurde mit dem Bau eines Kieswerkes begonnen, dies auch im Hinblick auf den anstehenden Baubeginn des Kraftwerkes Neubannwil. Für die Burgergemeinde wurde das eine lukrative Einnahmequelle. Als 1972 das Ende der Kiesreserven ersichtlich wurde, begannen schwierige Verhandlungen für weiteren Kiesabbau. Das entsprechende Gesuch wurde 1975 von der Burgerversammlung mit einer Stimme Differenz abgelehnt.



Kieswerk 1975

Aus heutiger Sicht wird dieser Entscheid von vielen bedauert, versiegte doch eine ansehnliche Geldquelle. Das Kieswerk stellte daraufhin 1982 die Produktion ein. Die in bestem Zustand stehende Kiesaufbereitungsanlage wurde abgebaut und das imposante Gebäude gesprengt.



Teilweise wurde die Grube nun wieder aufgefüllt. Zu einem grossen Teil durch den Ausbruch des Langeten-Entlastungstollens, der von Madiswil her unterhalb des jetzigen Kraftwerkes in die Aare mündet. Seit einigen Jahren kann die Fläche nun wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Die Landschaft in diesem Gebiet erfuhr aber eine grosse Veränderung.

Bau der Mehrfamilienhäuser

Die damaligen Verantwortlichen der Burgergemeinde trafen einen klugen Entscheid, das durch den Kiesabbau und durch die Deponie erworbene Geld in Immobilien zu investieren. Am Steinackerweg und Waldeggweg wurden zwischen 1972 und 1994 vier Mehrfamilienhäuser mit 30 Mietwohnungen erstellt. Die Mieteinnahmen sind heute der tragende Teil der Burgerrechnung.



Mehrfamilienhäuser der Burgergemeinde

Waldbewirtschaftung

Die Waldbewirtschaftung war über viele Jahrzehnte der einträglichste Zweig der Burgergemeinde. Man pflanzte Jungpflanzen selber (der Pflanzgarten lag gegenüber dem heutigen Werkhof). Nutzungsberechtigte Burger waren verpflichtet gewisse Stunden im Wald zu arbeiten. Beim "Gmeinwärch" wurden Waldarbeiten unter der Leitung des nebenamtlichen Bannwarts erledigt.



Beim Holzen "Gmeinwärch" v.l. Hans Ryf (Charrer Hans); Hans Lanz; Fritz Staub; Hans Keller; Otto Bühler (Tannebüehler), Fritz Keller

1962 wurde, mit dem bisher nebenamtlich beschäftigtem Bannwart Ernst Ryf-Pfäffli (Chramer Ärnscht), erstmals ein hauptamtlicher Bannwart (heute Forstwart) im Monatslohn angestellt. An der Burgerversammlung vom 2. Juni 1973 wurde das "Gmeinwärch" abgeschafft. Der Wald wird heute nach dem Dauerwaldprinzip bearbeitet. Im naturgemäss bewirtschafteten Wald, im Dauerwald, werden keine flächigen Hiebe durchgeführt. Die hiebsreifen Bäume werden einzelstammweise genutzt. Dies führt zu einer ungleichförmigen Struktur, welche die Bodenfruchtbarkeit erhält oder steigert, die selbsttätige Walderneuerung sichert, sowie eine dauernd hochwertige Holznutzung und die Betriebssicherheit optimiert. Damit ist eine hohe Wirtschaftlichkeit gesichert. Darüber hinaus entsteht ein multifunktionaler, ein sozial verträglicher Wald. In den letzten Jahren muss jedoch bei der Waldbewirtschaftung ein Fehlbetrag in Kauf genommen werden, weil die Holzpreise aus verschiedenen Gründen die Produktions- und Pflegekosten nicht mehr decken. Dank den schon erwähnten Mieteinnahmen aus den Mehrfamilienhäusern kann die Jahresrechnung noch positiv ge-

Die Burgergemeinde verfügt heute, dank grossen Investitionen in den letzten Jahren, über ein personell und maschinell gut aufgestelltes Forstteam und eine moderne Infrastruktur. Einige Investitionen seien hier genannt:

Neubau eines Werkhofes

staltet werden.

- Bau einer Holzschnitzelheizung für die Mehrfamilienhäuser
- Ersatz des Traktors und des Forstfahrzeuges
- Schaffung einer Lehrstelle



Das Forstteam, Lehrling Janick Reber (links) und Forstwart Bernhard Langenegger



Administrativer Bereich

Auch die Administration hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Besonderen Einfluss hat auch hier die elektronische Datenerfassung und Bearbeitung. Im Haus Steinackerweg 3 wurde eine Wohnung als Büro mit Sitzungszimmer umgestaltet und im Nebenhaus ein eigenes Archiv eingerichtet. Auch hier seien einige Änderungen und Anpassungen genannt:

- Für Kassier und Schreiberin wurden zeitgemässe Anstellungsverträge erstellt
- · Sämtliche Reglemente wurden revidiert
- Die Landpachtverträge neuzeitlich gestaltet
- Ein Leitbild wurde erschaffen, das die Ausrichtung der Burgergemeinde definiert
- Gegenwärtig läuft die Beschaffung neuer Soft- und Hardware, auch um den neuen vorgeschriebenen Buchhaltungsvorschriften zu genügen

Anmerkungen:

- Im Buch "Bannwil, ein Dorf im Oberaargau" (Bezugsort Gemeindeverwaltung), können viele Details über das Thema Burgergemeinde und andere Themen nachgelesen werden. Wärs no nid het, verpasst Vüu!
- Auch am traditionellen Waldtag (Sonntag, 3. September 2017) wird das Jubiläum ein Thema sein.

Quellen

Dorfbuch Bannwil; Der Oberaargau und die Burgerfrage (Emil Anliker); Hanspeter Bögli (Fotos); Archiv Burgergemeinde

Zukunft der Burgergemeinde

Die Burgergemeinde darf positiv in die Zukunft schauen. Der finanzielle wie auch der materielle Zustand sind gut. Im erwähnten Leitbild wurde festgelegt und von der Burgerversammlung genehmigt, wie man sich gegenüber der Einwohnergemeinde und der Bevölkerung verhalten will. Im Kantonalen Gemeindegesetz ist festgehalten: Die Burgergemeinden beachten bei der Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens und dessen Erträge die Bedürfnisse der Einwohnergemeinden. Der folgende Leitsatz und das nachfolgende Bekenntnis aus dem Leitbild unterstreichen diese Absicht.

"Wir schaffen Mehrwert für Bannwil"

Mit einer, wirtschaftlich erfolgreichen, für die Umwelt nachhaltigen und für die Gesellschaft verantwortungsbewussten Politik, erfüllen wir die Bedürfnisse unserer Burgerinnen und Burger und die Erwartungen der Bevölkerung von Bannwil.

Peter Friedli 2017